

Personalrat

PR für Lehrkräfte
Gülten Alagöz
Tel. 90277-6482
guelten.alagoez@senbjf.berlin.de

PR für sonst. pädag. Personal
Thomas Gerhardt
Tel. 90277-3367
thomas.gerhardt@senbjf.berlin.de

PR für nichtpädagog. Personal
Dr. Ralf Schäfer
Tel. 90277-6473 (Sekretariat)
ralf.schaefer@senbjf.berlin.de

Schwerbehindertenvertrauensperson

Cornelia Walter (Sbg) und
Michaela Busch (Thf)
Tel. 90277 - 2694 - 3572
cornelia.walter@senbjf.berlin.de
michaela.busch@senbjf.berlin.de

Frauenvertreterin

Bianca Benz
Tel. 90277 - 6290
FV07@senbjf.berlin.de

Betriebsärztin

Dr. Olga Arbach
amz-schule@charite.de

Gesundheitskoordination

Katleen Thalmann
Tel. 90277 - 3628
katleen.thalmann@senbjf.berlin.de

Herausgeber

AGM Tempelhof-Schöneberg

Stand 03/2026

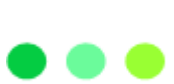
Betriebliches

Eingliederungs-

Management



Betriebliches Gesundheitsmanagement
für die Schulen in Tempelhof-Schöneberg



Informationen

Was ist unter BEM zu verstehen?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine gesetzliche Regelung, die der Förderung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit dient.

Sie gilt für alle Arbeitgeber, auch für den Bereich der Berliner Schulen.

Welche Ziele verfolgt das BEM?

Ziel des BEM ist die Gesunderhaltung bzw. die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach längerer Krankheit.

Wann muss der Arbeitgeber das BEM anbieten?

Nach sechs Wochen krankheitsbedingter Abwesenheit an einem Stück, oder auf 12 Monate verteilt, ist der Schulleiter bzw. die Schulleiterin dazu verpflichtet, ein Präventionsgespräch schriftlich anzubieten. Die Schulleitung muss den Personalrat, ggf. die Schwerbehindertenvertrauensperson (bei vorliegender SB oder Gleichstellung) über das Angebot schriftlich informieren. Auf Wunsch auch die Frauenvertretung **oder** die Schwerbehindertenvertrauensperson (auch ohne vorliegenden GdB).

Was ist ein Präventionsgespräch?

Im Präventionsgespräch werden Möglichkeiten und Maßnahmen vereinbart, die zum Ziel haben, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine Rückkehr in den Arbeitsprozess ermöglichen.

Welche Maßnahmen sind möglich?

Die vereinbarten Maßnahmen können zeitlich begrenzt oder dauerhaft sein.

Häufig erfolgt die Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell.

Weitere Maßnahmen können beispielsweise Veränderungen in der Arbeitsorganisation, der Arbeitsplatzgestaltung und - falls gewünscht - eine Umsetzung sein.

Wer nimmt am Präventionsgespräch teil?

Die Schulleitung führt in der Regel das Präventionsgespräch und lädt auf Wunsch der wiedereinzugliedernden Person die Beschäftigtenvertretungen, eine Vertrauensperson und/oder die Betriebsärztin zum Gespräch ein.

Was ist zu beachten?

Das Einladungsschreiben zum Präventionsgespräch enthält zusätzlich einen Rückmeldebogen, auf dem sind die gewünschte(n) Person(en) anzukreuzen oder zu benennen.

Für ein Vorgespräch ist es erforderlich, Kontakt zu den Eingeladenen aufzunehmen. Die Kontaktadressen sind auf der letzten Seite des Flyers aufgeführt.

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.